Waldfriedhof Buchholz

St. Paulus

Hinweise und Richtlinien für

Urnenwahlgrabstätten im Urnenwald

Der Waldfriedhof in Buchholz ist Eigentum der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus in Buchholz. Der Kirchenvorstand erlässt in Ergänzung der geltenden Friedhofsordnung für die Urnenwahlgrabstätten im Urnenwald folgende Bestimmungen:

Das Nutzrecht an Urnenwahlgrabstätten im Urnenwald kann erworben werden bei einem Sterbefall oder für eine Umbettung. Das Nutzrecht kann auch im Voraus erworben werden. Bei Bestattungen im Urnenwald dürfen nur leicht verrottbare Urnen und Überurnen verwendet werden.

Die Grabpflege im Urnenwald bleibt der Natur überlassen. Die individuelle Gestaltung, Anpflanzung, Pflege und Kennzeichnung der Grabstätten sowie die Aufstellung von Grabmalen sind ausgeschlossen. Kränze und Grabschmuck können nicht auf der Grabstelle abgelegt werden, sondern nur auf der dafür vorgesehenen Ablagefläche am Eingang zum Urnenwald. Auch Blumen und Gegenstände wie z.B. Gestecke, **Kerzen**, Steine oder Figuren sind auf Grabstätten im Urnenwald nicht zulässig. **Grablichter sind wegen Waldbrand-Gefahr verboten!** Friedhöfe sind Orte der Erinnerung an verstorbene Menschen, aber auch wertvolle Biotope mit hohem ökologischem Wert. Achten Sie bitte auch bei den Grabgestecken auf ökologische Alternativen. Die einheitliche Kennzeichnung der Grabstätten durch Namensschilder mit den Daten der Verstorbenen wird von der Friedhofsverwaltung beschafft und angebracht.

Der Urnenwald ist ein öffentlicher Naturwald, in dem Naturkräfte wirken und nur der Sicherheit dienende Forstarbeiten vorgenommen werden. Er bleibt dem natürlichen Wechsel der Jahreszeiten überlassen. Die Bäume im Urnenwald haben eine begrenzte Lebens- und Standdauer. Wenn ein Baum abstirbt oder gefällt werden muss, besteht kein Anspruch auf Ersatzpflanzung eines neuen Baumes. Die Gräber bleiben nach Möglichkeit erhalten.

Es gibt im Urnenwald keine befestigten Wege. Das Betreten des Urnenwaldes erfordert vorsichtiges Verhalten sowie gutes Schuhwerk und erfolgt im Rahmen des Niedersächsischen Landeswaldgesetztes auf eigene Gefahr. Je nach Jahreszeit und Witterung kann der Zugang zum Urnenwald und zu den Grabstätten erschwert sein. Bei Sturm und sonstigen Gefahr bringenden Witterungsverhältnissen (Gewitter, starker Schneefall, etc.) ist das Betreten des Urnenwaldes nicht gestattet.

Die Nutzungsberechtigten haben also bei dieser Bestattungsform keine Möglichkeit, Gräber individuell zu gestalten oder Grabschmuck anzubringen!

Mit ihrer Zustimmung zu der Bestattung eines Verstorbenen im Urnenwald erkennen sie diese Einschränkung ausdrücklich an.

Wenn den Hinterbliebenen (Nutzungsberechtigten) diese Festlegungen unzumutbar erscheinen, raten wir von einer Bestattung im Urnenwald ab.

Außerdem bitten wir Sie freundlich: Verhalten Sie sich so, wie es die Würde des Ortes verlangt. Hunde sind an der Leine zu führen. Helfen Sie mit, dass der Urnenwald eine würdevolle Ruhestätte für unsere Verstorbenen bleibt.

Vielen Dank!

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Paulus
Friedhofsbüro: Kirchenstraße 4 • 21244 Buchholz
Telefon: (04181) 216 88 50 • Telefax: (04181) 216 88 58

Informationen auch unter www.paulus-buchholz.de
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Di 16.00 – 18.00 Uhr